

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **Mag. Markus Sint**
an **LR Mag. Ingrid Felipe Saint Hilaire**

betreffend:

In welchen Gemeinden liegen die 235 Tiroler Bodenaushubdeponien?

Laut Aufstellung der Abteilung Umwelt¹ gibt es in Tirol ca. 235 Bodenaushubdeponien, die sich in 3 Kategorien aufteilen lassen:

- 110 Bodenaushubdeponien mit einer Gesamtkapazität von weniger als 35.000 m³,
- 90 Bodenaushubdeponien mit einer Gesamtkapazität von weniger als 100.000 m³
- 35 Bodenaushubdeponien mit einer Gesamtkapazität von mehr als 100.000 m³

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) In welchen Tiroler Gemeinden befinden sich die ca. 110 Bodenaushubdeponien mit einer Gesamtkapazität von weniger als 35.000 m³?
- 2.) In welchen Tiroler Gemeinden befinden sich die ca. 90 Bodenaushubdeponien mit einer Gesamtkapazität von weniger als 100.000 m³?
- 3.) In welchen Tiroler Gemeinden befinden sich die ca. 35 Bodenaushubdeponien mit einer Gesamtkapazität von mehr als 100.000 m³?
- 4.) Für wie viele Bodenaushubdeponien ist derzeit ein Genehmigungsverfahren anhängig?
- 5.) Um welche Gesamtkapazitäten haben die Betreiber jeweils angesucht und in welchen Gemeinden sollen diese Bodenaushubdeponien genehmigt werden?
- 6.) Über welche Gesamtkapazität verfügen derzeit alle Tiroler Bodenaushubdeponien zusammen?

¹ Siehe dazu: www.tirol.gv.at/umwelt/abfall

- 7.) Wie viel an Kapazität zum Deponieren ist derzeit in allen Tiroler Bodenaushubdeponien noch frei?
- 8.) Wird auf Tiroler Bodenaushubdeponien auch Material aus anderen Bundesländern deponiert?
 - a. Wenn ja, wie viel jeweils in den Jahren 2013-2017?
 - b. Wenn ja, aus welchen Bundesländern?
- 9.) Wird auf Tiroler Bodenaushubdeponien auch Material aus Nachbarländern, wie Deutschland oder Italien, deponiert?
 - a. Wenn ja, wie viel jeweils in den Jahren 2013-2017?
 - b. Wenn ja, aus welchen Ländern konkret?
 - c. Wenn ja, warum landet das Material auf Tiroler Deponien?
- 10.) Gibt es im Zuge der Genehmigung einer Bodenaushubdeponie eine Vorschriftung samt Kontrolle, wonach das deponierte Material aus dem näheren Umkreis des Deponiestandortes stammen muss?
 - a. Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Basis fußt diese Vorschriftung?
 - b. Wenn ja, wie wird die Kontrolle sichergestellt?
 - c. Wenn nein, kann auf einer genehmigten Bodenaushubdeponie also Material von überall her deponiert werden, sofern das Material der genehmigten Spezifizierung entspricht?
- 11.) Auf welche Bodenaushubdeponien in welchen Gemeinden wird das Material des Brenner Basistunnels verbracht?
- 12.) Wie viel Material zum Deponieren fällt insgesamt aus dem Projekt Brenner Basistunnel an?
- 13.) Halten Sie einen Masterplan, der die Standorte von Bodenaushubdeponien nach Gemeinden und/oder Planungsverbänden und/oder Bezirken festlegt für sinnvoll?
 - a. Wenn ja, welche Aktivitäten zur Erstellung eines solchen Masterplanes haben sie bis dato geleistet?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Innsbruck, am 27. September 2018